Allgemeine Hinweise zum Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler:innen,
für die Durchführung eines geordneten und reibungslosen Sportunterrichts bitten die Sportlehrkräfte des Gymnasiums um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Dies gilt auch für die angewählten Sport Arbeitsgemeinschaften.
2. Zeitweise von der Teilnahme befreite Schüler (Attest oder schriftliche Entschuldigung) müssen im Unterricht anwesend sein und können Beobachtungsaufgaben oder Schiedsrichtertätigkeiten erfüllen, die in die Sportnote mit einfließen. Das Fehlen im Sportunterricht ist spätestens innerhalb einer Woche beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin zu entschuldigen. Bei längerer Sportunfähigkeit muss eine Befreiung bei der Schulleiterin beantragt werden.
3. Bitte informieren Sie die Sportlehrkräfte über Krankheiten oder Einschränkungen jeglicher Art, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.
4. Das Tragen von angemessener Sportkleidung ist vorgeschrieben. Dazu gehören:
   - Sporthemd, Sporthose, Sportsocken, evtl. Trainingsanzug.
   - Die Hallen dürfen nur mit abriebfesten Hallenturnschuhen betreten werden.
5. Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich nach dem Sportunterricht waschen oder duschen. Dazu sind zu jeder Sportstunde Handtuch und Seife oder Duschzeug mitzubringen.
6. Für den Verlust von Uhren, Schmuck, Handys und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen, auch wenn die Umkleideräume während des Unterrichts abgeschlossen sind. Deshalb sollen zum Sportunterricht grundsätzlich keine Wertsachen mitgebracht werden. Diese verbleiben bitte ggf. in den Schließfächern im Schulgebäude. Alternativ können diese auch im Wertkasten in der Halle abgelegt werden.
7. Wegen hoher Unfallgefahr ist das Tragen von Uhren und Schmuck nicht gestattet; Ohrringe und Piercings müssen abgeklebt oder entfernt werden. Aufgeklebte Fingernägel stellen ein erhebliches Verletzungsrisiko dar und sind daher verboten. Bei Bedarf ist das Tragen einer Sportbrille sinnvoll.
8. Es wird erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Regel mit Beginn der 6. Klasse schwimmen können, d.h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen bzw. bis Ende der sechsten Klasse erwerben. Im ersten Halbjahr der Klasse 8 sollen sie das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze - Freischwimmer - vorweisen.
9. Bei einem **Unfall** ihres Kindes im Sportunterricht muss eine **Unfallmeldung** über das Sekretariat erfolgen. Der ausgefüllte Unfallbogen ist bitte der zuständigen Sportlehrkraft vor dessen Abgabe zur Kenntnisnahme vorzulegen.

B. Steudtner, OStR
Fachobmann Sport

C. Kastning, OStD
Schulleiterin

✂ ---------- **(bitte abtrennen)** ----------

Antwort: An die Sportlehrkraft der Klasse _____, Frau/Herrn _____.

Name des Kindes: _____. Mein Kind besitzt bereits das

Jugendschwimmabzeichen in => Bronze **O** // Silber **O** // Gold **O** ***(bitte ankreuzen).***

Die Hinweise zum Sportunterricht am Gymnasium Adolfinum habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten